

Factsheet Griechenland

Fondsgebundene Kapitallebensversicherung gegen Einmalbeitrag

Allgemeine Bemerkungen

Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">_ Es existieren keine Mindest- bzw. Maximallaufzeiten. Die Laufzeit kann frei gewählt werden (lebenslang ist üblich)
Anlagen	<ul style="list-style-type: none">_ Alle zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Investmentfonds oder Anlagen, die einen Index abbilden oder Vermögensverwaltungsmandate
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">_ Jederzeit möglich
Biometrisches Risiko	<ul style="list-style-type: none">_ 1% Todesfalleistung
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none">_ Freie Wahl des Asset Managers und der Depotbank möglich_ Übertragung eines Portfolios ist möglich (Prüfung)_ Versicherungsleistung fällt nicht in den Nachlass_ Vermögensplanung zu Lebzeiten und Nachlassplanung_ Freie Wahl der Bezugsberechtigten in Rängen und Quoten, jederzeit änderbar_ Vermögensschutz bei unwiderruflichem Bezugsrecht (Asset Protection)

Steuerliche Behandlung

Versicherungssteuer	<ul style="list-style-type: none">_ keine Prämiensteuer bei Vertrag, der als „lebenslang“ konzipiert ist (= länger als 10 Jahre, sonst 4%)_ weitere Beiträge/Abgaben z.B. für soziale Sicherheit (TEA-EAPAE) können anfallen
Steuern während der Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">_ Keine Einkommenssteuer_ Keine Vermögenssteuer
Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)	<ul style="list-style-type: none">_ Keine Einkommenssteuer - zur Zeit im Gesetz nicht definiert – der Vermögenszuwachs kann wie Dividenden-Einkünfte besteuert werden, d.h. max. 15% (konservative Sicht)

Steuerliche Behandlung

Erlebensfall – Kapitalwahlrecht (Rentenversicherung)	_ Rentenversicherung wird nicht angeboten
Erlebensfall – Rentenbezug (Rentenversicherung)	_ Rentenversicherung wird nicht angeboten
Rückkauf	_ Siehe Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)
Teilrückkauf	_ Siehe Erlebensfall (Kapitallebensversicherung)
Todesfall Einkommenssteuern	_ Keine
Todesfall Erbschaftsteuer	_ Es fällt eine Erbschaftsteuer an. _ Die Steuersätze betragen 0%, 10%, 20% oder 40% je nach Höhe des Betrages und des Verwandtschaftsgrades. _ Für Ehepartner, Kinder, Enkel und Eltern 0% - 10% (Kategorie I), für andere Verwandte 0% - 20% und für übrige Erben 0% - 40%. _ Freibeträge sind ebenfalls vom Verwandtschaftsgrad abhängig – für Kategorie I: EUR 150'000.
Schenkungssteuer	_ generell siehe Erbschaftsteuer, jedoch höhere Freibeträge für nahe Verwandte (Kategorie I) von EUR 800'000.

Disclaimer _ Die vorliegende Dokumentation ist ausschliesslich für den Empfänger bestimmt und darf weder in elektronischer noch in anderer Form vervielfältigt, weitergeleitet oder veröffentlicht werden. Sie dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, keine Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung, kein öffentliches Inserat und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Produkten dar.

Der Inhalt ist von unseren Mitarbeitern verfasst und beruht auf Informationsquellen, welche wir als zuverlässig erachten. Wir können aber keine Zusicherung oder Garantie für dessen Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität abgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass IAB Ltd. keine Steuer- und Rechtsberatung leistet oder anbietet. Demzufolge kann IAB Ltd. für steuerliche Konsequenzen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dieser Dokumentation bzw. mit dem Versicherungsvertrag entstehen, nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Umstände und Grundlagen, die Gegenstand der in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind, können sich jederzeit ändern. Einmal publizierte Informationen dürfen daher nicht so verstanden werden, dass sich die Verhältnisse seit der Publikation nicht geändert haben oder dass die Informationen seit ihrer Publikation immer noch aktuell sind. Die Informationen in dieser Publikation stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen alleine aufgrund dieser Angaben Entscheide getroffen werden. Diese Publikation ist nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterstehen, welche die Verteilung dieser Publikation verbietet oder von einer Bewilligung abhängig macht. Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, müssen sich daher über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten.